

II-4287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

502/AB

1984 -04- 16

zu 552/J

7039/1-Pr1/84

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zahl 552/J-NR/1984

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Heinzinger und Genossen (552/J), betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden, beantworte ich wie folgt:

Zunächst darf ich auf die allgemeinen Ausführungen des Bundesministers für Bauten und Technik in seiner Antwort auf die Anfrage gleichen Inhalts (546/J) hinweisen.

Zu 1 und 2:

Im Bereich des Justizressorts wird Heizöl schwer zur Zeit im Ziegelei-Betrieb des landesgerichtlichen Gefangenenhauses in Innsbruck-Völs (Verbrauch im Jahr 1983: 708 Tonnen) und in der Strafvollzugsanstalt Stein (Verbrauch vom 1.7.1982 bis 30.6.1983: 81 Tonnen) verwendet.

Das in der Ziegelei in Innsbruck-Völs verwendete Heizöl schwer weist lediglich einen Schwefelgehalt von etwa 1% auf. Dieses Heizöl wird über eine österreichische Firma aus Ingolstadt zu einem weit unter dem im Raume Innsbruck erzielbaren Preis bezogen und bildet damit einen bedeutenden betriebswirtschaftlichen Faktor. Das Heizöl schwer für einen Heizkessel in der Strafvollzugsanstalt Stein wird nur noch in der Heizperiode 1984/85 Verwendung finden; ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Umstellung auf Erdgas.

Zu 3:

Im Hinblick darauf, daß die Energieträgerauswahl in Bundesobjekten grundsätzlich in die Kompetenz des Bundesministeriums für Bauten und Technik fällt, darf auf die Beantwortung der entsprechenden Frage in der Anfragebeantwortung des Bundesministers für Bauten und Technik verwiesen werden.

13. April 1984

